

Ausfertigungsvermerk:

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 31.01.1974 den Bebauungsplan "An der Kuhtränke" (Nr. 8/1 Änderung) als Satzung beschlossen.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat mit Bescheid vom 03.07.1974, Az.: 10-610-13, den Bebauungsplan genehmigt.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 06.11.1986 wurde der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert. Die Bezirksregierung teilte mit Bescheid vom 08.12.1986 mit, daß keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 06. FEB. 1996

Stadtverwaltung Bad Kreuznach



Ebbeke  
Oberbürgermeister

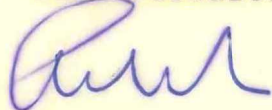


Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf die Bescheide der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 03.07.1974 und der Bezirksregierung Koblenz vom 08.12.1986 mit öffentlicher Bekanntmachung vom 08. FEB. 1996 rechtsverbindlich geworden.

Er wird mit Satzungen und Begründungen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung, Planungs- und Vermessungsamt, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Bad Kreuznach, den 09. FEB. 1996.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach



Ebbeke  
Oberbürgermeister

